

AGBs für Seminare im Haus Saron

1. Eine Anmeldung oder Abmeldung zu unseren Seminaren muss schriftlich erfolgen. Sie können gerne das vorgedruckte Formular benutzen und uns schicken, mailen oder faxen. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung. Mit dieser schriftlichen Anmeldebestätigung entsteht ein verbindliches gegenseitiges Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden und dem Haus Saron, das zum Süddeutschen Gemeinschaftsverband e. V. (SV) gehört. Grundlage und Inhalte für diesen Vertrag sind nachfolgende Regelungen.
2. Etwa zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie von uns ein weiteres Informationsschreiben mit detaillierten Angaben zu Ihrer Freizeit.
3. Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von € 25,- fällig. Diese ist direkt nach der schriftlichen Bestätigung zahlbar. Bei Nichtbezahlung behält sich der Veranstalter vor, einseitig vom Vertrag ohne Leistungserbringung zurückzutreten. (Der Betrag wird bei der Endabrechnung verrechnet.)
4. Sie können nach erfolgter Anmeldebestätigung von der Freizeit /dem Seminar durch eine schriftliche Rücktrittserklärung zurücktreten. Beachten Sie bitte, dass neben den € 25,- Anzahlung, die als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird, auch weitere Stornogeühren anfallen können.
5. Stornoregelung:
Im Falle eines Rücktrittes durch den Teilnehmer kann das Haus Saron folgende pauschale Entschädigungen geltend machen.

vom 55. bis 28. Tag vor Reiseantritt	20% der Teilnahmegebühr
vom 27. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 % der Teilnahmegebühr
ab dem 6. Tag	80 % der Teilnahmegebühr

Bei einem Rücktritt des Teilnehmers am Tag des Veranstaltungsbeginns oder später wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Veranstaltungsleistung kann auf eine durch den Teilnehmer gestellte Ersatzperson übertragen werden.

Ein Erlass der Teilnahme- oder der Stornogeühren wegen Krankheit, Urlaub und anderen beim Teilnehmer liegenden Gründen, erfolgt grundsätzlich nicht.

Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten, dem Haus Saron nachzuweisen, dass diesem abweichend von diesen Stornogeühren durch den Rücktritt und die Nichtteilnahmen des Teilnehmers kein oder ein geringerer Ausfall entstanden ist. Gelingt dieser Nachweis, ist der Teilnehmer lediglich zur Zahlung des nachgewiesenen Ausfalls verpflichtet.
6. Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder anderen nicht vom Haus Saron vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Minderung oder anteilige Rückerstattung. Ebenso werden nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (z.B. Mahlzeiten) grundsätzlich nicht erstattet.
7. Die Gesamtkosten können Sie während Ihres Aufenthaltes in bar oder mit EC-Karte bezahlen. Sie können den Betrag auch vor Veranstaltungsbeginn überweisen. Bitte geben Sie dann die Freizeit-Nummer und Ihren Namen an.

8. Sofern im Infoschreiben nichts anderes angegeben ist, beginnt die Veranstaltung mit dem Abendessen um 18 Uhr und endet am Abreisetag mit dem Mittagessen. Die Anreise ist ab 16 Uhr möglich.
9. Sie helfen uns sehr, wenn Sie Ihr Zimmer am Abreisetag bis 10 Uhr räumen.
10. Unsere Preise sind Vollpensionspreise und beinhalten drei Mahlzeiten pro Tag. Nicht eingenommene Mahlzeiten können nicht rückvergütet werden.
11. Sollten Sie spezielle Ernährungswünsche haben (z.B. vegetarische Küche, Diabetikerkost, gluten- oder laktosefreie Gerichte), teilen Sie uns dies bitte **spätestens 14 Tage** vor Anreise mit. Für spezielle Kost berechnen wir i.d.R. pauschal € 4,- pro Tag zusätzlich.
12. Unser Haus ist ein Nichtraucherhaus. Rauchen ist nur an den vorgesehen Stellen (Aschenbecher) im Außengelände möglich und erlaubt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf anwesende Kinder und Jugendliche.
13. An unverheiratete Paare werden keine Doppelzimmer vergeben.
14. Haustiere können nicht mitgebracht werden.
15. Wird die Veranstaltung vom Veranstalter /Haus Saron z.B. aufgrund zu geringer Anmeldungen oder Absage des Referenten nicht durchgeführt und abgesagt, erhalten Sie die dafür geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.
16. Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

17. Haftung des SV (Haus Saron)

Der SV / das Haus Saron haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und für die ordnungsgemäße Erbringung der Veranstaltungsleistungen. Diese Haftung sowie die Haftung für die Verletzung sämtlicher vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten ist beschränkt auf die dreifache Höhe des Veranstaltungspreises.

Der SV / Haus Saron schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der SV / Haus Saron haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

18. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie die zur Rechnungsstellung benötigten personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden gespeichert und elektronisch verarbeitet.

Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken über andere Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Teilnehmers.

Die Teilnehmerdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit personenbezogene Daten von Teilnehmern verarbeitet werden, erfolgt die

Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Bestimmungen der DSGVO.

19. Teilnehmer- / Arbeitsunterlagen

Soweit die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen der jeweiligen Veranstaltung urheberrechtlich geschützt sind, sind die Teilnehmer nicht befugt, Arbeitsunterlagen ohne vorherige Zustimmung des Urhebers zu vervielfältigen und/oder Dritten – auch auszugsweise – zugänglich zu machen. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen an Arbeitsunterlagen dürfen nicht entfernt werden.

20. Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem SV / Haus Saron verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den Umständen, die den Anspruch gegen dem SV / Haus Saron begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

Durch eine verbindliche Anmeldung erkennen Sie die auf dieser Seite stehenden Bedingungen an. Sie sind ab dem Zeitpunkt gültig, soweit sie wirksam in den Vertrag einbezogen sind.

Wildberg, den 16.06.2019